Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**243/035/2026**

HH-Antrag 177/2026 der Grünen Liste zur Prüfung und bedarfsgerechten Anpassung der Reinigungszyklen in den städtischen Gebäuden

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 11

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
 Eine Prüfung und bedarfsgerechte Anpassung der Reinigungszyklen ist, soweit vertraglich möglich und personell leistbar, zu veranlassen.
2. Der Antrag Nr. 177/2026 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die Stadt Erlangen ist aufgrund der prekären Haushaltslage angehalten, weitere Einsparungen vorzunehmen und den städtischen Haushalt zu konsolidieren. Die für 2027 im Reinigungsbereich erwartete Kostensteigerung aufgrund aktuell laufender Tarifverhandlungen wurde unter der Vorgabe, erwartete Kostensteigerungen durch Reduktion der Reinigungsstandards aufzufangen, als Nachmeldung nicht berücksichtigt.
Dies ist regelmäßig nicht möglich, da die laufenden Verträge mit den unterschiedlichen Reinigungsfirmen den Standard definieren. Eine einseitige Änderung seitens der Stadt ist nicht vorgesehen und setzt daher das Einverständnis des Vertragspartners voraus.

<u>Anpassung der Reinigungszyklen</u>
Anders stellt sich die Lage bei neu abzuschließenden Verträgen oder bei Nachverhandlungen dar.
Am Beispiel der Beauftragung des neuen Objekts „Bogenpassage“ wurden die Reinigungshäufigkeiten wie folgt angepasst:

- Büroflächen 1x/ Woche statt 2,5x /Woche
- Lagerflächen 2x/ Jahr statt 1x/ Monat
- Treppen 1-2x/ Woche statt täglich

Bei den WCs und dem Eingangsbereich erfolgt bewusst keine Reduktion. Die tägliche Reinigung dieser Bereiche bleibt bestehen.

Für die künftigen Planungen (u.a. „Stadtteilhaus West“ und teilweise Nachverhandlungen im Rahmen der Jahresgespräche mit den Reinigungsfirmen) sollen die o.g. Anpassungen ebenfalls zu Grunde gelegt werden. Auch hier sollen die Reduktionen nicht zu Lasten der Grundhygiene stattfinden.

Bei Schulen ist die DIN 7740 als Referenz heranzuziehen. Daher sollten nachfolgende Bereiche weiterhin täglich gereinigt werden:

- Sanitärbereiche (WCs, Waschbecken, Urinale, Duschen, Umkleiden)
- Küchen und Speiseräume, Mensen
- Verkehrsflächen im Erdgeschoss (Eingangshallen, Flure)
- Sporthallenböden bei täglicher Nutzung
- Handkontaktflächen wie Türklinken und Lichtschalter in Sanitärbereichen

Kitas sollen von den Reduktionen zunächst nicht betroffen sein und sind von der Anpassung auszusparen.

Qualitätskontrollen und Beschwerdemanagement (strategische Überlastung)
Die im Antrag geforderte Umsetzung durch Qualitätskontrollen und ein Beschwerdemanagement zu begleiten ist folgerichtig, jedoch mit den vorhandenen Personalressourcen nicht leistbar. Es besteht daher die Gefahr, dass die Reduktion der Reinigungszyklen ohne entsprechende enge Qualitätskontrolle zu Reinigungsmängeln und infolgedessen auch zu Beschwerden führt.

Bereits mit Beschluss der Vorlage 243/032/2025 (Koordination der Fremdreinigung: Freigabe gesperrter Stellen mit Fachpersonal, einstimmig angenommen im HFPA vom 09.04.2025) sollte daher fehlendes Fachpersonal hierfür aber auch zum Abbau struktureller Überlastung durch Aufheben einer Stellensperrung auf Planstelle 2434000 gewonnen werden. Die beiden Stellen (Objektleitung Reinigung zur konsequenten operativen Mängelverfolgung, sowie eine QM-Stelle zur Begleitung europaweiter Ausschreibungen und systematische, technisch unterstütze Qualitätskontrollen) wurden bislang nicht freigeschaltet.

Nach Beschluss des PFG vom 09.09.2026 wird stattdessen im HFPA zum Stellenplan 2027 die Empfehlung zur Rücknahme der Stellenschaffung aufgrund fehlender Refinanzierung eingebracht. Der Fachbereich hält jedoch an der Notwendigkeit der Stellenfreischaltung fest und empfiehlt, die Rücknahme nicht zu beschließen. Zur Begründung wird auf die Vorlage 243/032/2025 wird verwiesen.

Die Ausführungen zur strategischen Überlastung des Fachbereiches bei der Koordination und Kontrolle der Fremdreinigung gelten weiterhin. Die technische Weiterentwicklung zu Mängelmeldungen und strategischen Kontrollen („auf Augenhöhe mit den Fremdfirmen“) kann nicht erfolgen. Heute eingearbeitete Mängelrechte (insbesondere Kürzungen für nicht erbrachte Leistungen in der Zeit vom 01.01.2025 bis 30.09.2026 in Höhe von 127.761,25 €) werden mit Wegfall der zweiten Objektleiterstelle nicht mehr in dieser Höhe realisiert werden können.
Europaweite Neuausschreibungen der Reinigung in den verschiedenen Stadtbezirken unter Zugrundlegung veränderter Nutzungs- und Reinigungszyklen sind unter diesen Umständen ebenfalls nicht möglich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 177/2026 der Gründe / Grüne Liste: Prüfung und bedarfsgerechte Anpassung der Reinigungszyklen in den städtischen Gebäuden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang